

Frequently asked questions

Administrative Eintrittsmeldungen (Listen, elektronisch) der PatientInnen

 **INSELSPITAL**
UNIVERSITÄTSSPITAL BERN
HOPITAL UNIVERSITAIRE DE BERNE
BERN UNIVERSITY HOSPITAL



Patientenmanagement Inselspital

FAQ und unsere Antworten

- **Warum gibt es immer noch eine separate ärztliche Eintrittsmeldung?** => Das Inselspital plant die Integration der ärztlichen Eintrittsmeldung in die elektronische administrative Eintrittsliste, welche dann für Zusatzversicherte die Eintrittsdiagnose enthalten wird. Allerdings besteht am Inselspital für die Ärzte noch kein Instrument der digitalen Erfassung der Eintrittsdiagnose. Die Umstellung folgt erst in ca. 1-2 Jahren. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, sind aber komplex, da alle 37 Kliniken einzubinden sind.
- **Warum stellt das Inselspital die ärztliche Eintrittsmeldung nicht auch jetzt auf eine elektronische Meldung um?** => Die Angaben der ärztlichen Eintrittsmeldung kann die Ärzteschaft noch nicht digital erfassen. Die Umstellung folgt erst in ca. 1-2 Jahren. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, sind aber komplex, da alle 37 Kliniken einzubinden sind. Später werden Sie alle Angaben in ein und derselben Liste erhalten, falls die ärztlichen Angaben am Eintrittstag auch vorliegen. Andernfalls werden wir die Eintrittsdiagnose elektronisch nachliefern.
- **Was nützen administrative Eintrittslisten ohne ärztliche Angaben / Eintrittsdiagnose?** => Die ärztlichen Angaben erhalten Sie für Zusatzversicherte auf dem Postweg, häufig erst Tage nach dem Eintritt. Die elektronischen Eintrittslisten ermöglichen es dem Versicherer, dem Inselspital noch vor Eintritt zu melden, ob ein Patient überhaupt bei ihm versichert oder allenfalls nur grundversichert ist. Alle Beteiligten profitieren im Endeffekt von dieser frühzeitigen Abklärung.

OKP: da im OKP-Bereich keine Eintrittsdiagnose (ärztl. Zeugnis) notwendig ist, hat der Versicherer auf die administrative Eintrittsliste als KoGu-Gesuch zwingend zu reagieren, falls er keine stillschweigende KoGu erteilt.

ZUVER: hier folgt auf dem Postweg von Ärzteseite unser ärztl. Zeugnis (= KoGu-Gesuch).

FAQ und unsere Antworten

- **Was ändert mit der neuen Lösung?** => Anstelle einer arg verspäteten Papiermeldung haben Sie bereits 2 Tage vor Eintritt Kenntnis von jenen Eintritten, welche Ihre Versicherten betreffen. Sie können damit rechtzeitig überprüfen, ob Ihre Versicherung zuständig ist. Ausserdem erfüllt das Inselspital die vertragliche Verpflichtung der Eintrittsmeldung.

Wichtig: wir haben am System der Meldungen NICHTS geändert. Alles bleibt inhaltlich gleich. Wir haben nur einen Medienwechsel gemacht => die administrativen Meldungen kommen neu sofort und elektronisch statt auf Papier. Damit entsprechen wir einer Forderung einer Mehrheit der Versicherer, nämlich, dass wir rasche Eintrittsmeldungen machen. Bei den Versicherern mit ZUVER-Verträgen entspricht die neue Meldung den vertraglichen Forderungen (Art. 2: elektronische administrative Eintrittsmeldung und Art. 3: 3 Tage vor Eintritt bis 1 Tag nach Eintritt).

- **Was ist der Unterschied zwischen Rückmeldung auf die administrative Eintrittsliste und einer (befristeten) Kostengutsprache oder -ablehnung?** => Ihre Rückmeldung auf die Eintrittslisten betrifft jene Patienten, welche nicht bei Ihnen oder allenfalls bei Ihnen nur grundversichert sind. Damit geben Sie noch keine Kostengutsprache (OKP: ohnehin stillschweigend) für Zusatzversicherte ab, verhindern aber, dass wir Ihnen irrtümlich eine (falsche) KoGu-Anfrage/ärztliches Zeugnis oder Rechnung zustellen. Sie ersparen sich damit eine spätere aufwändigere Nachbearbeitung.
- **Wozu 2 Listen: geplante Eintritte und effektive Eintritte?** => Die Liste der geplanten Eintritte lässt Ihnen eine Reaktion VOR Eintritt zu. Sie verhindern damit zusätzlichen administrativen Aufwand, für sich selbst, den Patienten und auch für uns. Die Effektiv-Liste enthält die Bestätigung des Eintritts und die zusätzlichen Notfallartigen Eintritte. Sie sind damit sofort und umfassend informiert. Diese Regelung entspricht den vertraglichen Forderungen (ZUVER-Verträge: Art. 2: elektronische administrative Eintrittsmeldung und Art. 3: 3 Tage vor Eintritt bis 1 Tag nach Eintritt).

FAQ und unsere Antworten

- **Warum braucht es telefonische Versicherungsdeckungsanfragen für ausserkantonale Patienten, wenn es doch jetzt die Liste der geplanten Eintritte gibt?** => Die Klärung der VVG-Deckung "ganze Schweiz" muss lange vor Eintritt erfolgen, damit wir allenfalls eine KoGu beim Kantonsarzt einholen können. 2 Tage vor Eintritt wäre hier zu spät. Trotzdem benötigen Sie die Info, welche ausserkantonalen Patienten bei uns binnen 2-Tagesfrist geplant eintreten wollen. Für diese ausserkantonalen Patienten brauchen Sie dann keine Deckungsprüfung zu veranlassen.
- **Gibt es mit den neuen Listen nicht einen administrativen Mehraufwand?** => Die neuen Listen verhindern spätere Fehlleitungen von Korrespondenz und Rechnungen. In Zukunft werden sie auch die Eintrittsdiagnosen der Zusatzversicherten enthalten und das ärztliche Zeugnis des Inseleospitals ablösen (und jene Versandlücken füllen, welche wir heute nicht kontrollieren können, da die Ärzteschaft das Zeugnis autonom per Post verschickt). Die Listen verhindern eine aufwändige Nachbearbeitung und bringen dadurch mehr Effizienz in den administrativen Gesamtprozess.

FAQ und unsere Antworten

- **Wie stellt das Inselspital das Gesuch um Kostengutsprache** => Das Inselspital hat mit allen Versicherern vereinbart, dass im OKP-Bereich keine ärztliche Eintrittsmeldung (bzw. Eintrittsdiagnose-Meldung) notwendig ist, da sich dies unter der DIAGNOSE-orientierten Abrechnung erübrigt. **Wie bis anhin ist die administrative Eintrittsmeldung deshalb das Kostengutsprachegesuch**, auf welches der Versicherer dann zwingend zu reagieren hat, wenn er nicht stillschweigende Gutsprache erteilt (in der Regel infolge Nicht-Zuständigkeit, weil der Patient anderswo versichert ist).

Im Zusatzversicherungsbereich liefern wir das ärztliche Zeugnis (im Sinne einer Verpflichtung), welches die Ärzte aktuell noch manuell erstellen und per Post versenden müssen. **Für Zusatzversicherte ist unsere Kostengutsprache-Anfrage erst mit dem ärztlichen Zeugnis vollständig.** Der Versicherer kann - bei fehlender Versicherungsdeckung - aber bereits auf die administrative Eintrittsmeldung reagieren.